

Checkliste

Anpassung Versicherungsschutz nach der Hochzeit

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Gerade wurde noch gemeinsam die Hochzeitstorte angeschnitten und schon ist der „schönste Tag im Leben“ viel zu schnell vorbei. Der Alltag hat einen wieder. Jetzt geht es daran, sich um die Formalitäten nach der Hochzeit zu kümmern: Rechnungen begleichen, Namensänderung bekannt geben, Steuerklasse anpassen, ...

Doch woran die meisten oft nicht denken, ist den Versicherungsschutz an die neue Lebenssituation anzupassen. Hierbei kann bei der Zusammenlegung des bestehenden Schutzes der Eheleute Geld gespart und in die gegenseitige Absicherung investiert werden.



Daran sollten Sie jetzt denken:

1. Bestehenden Versicherungsschutz anpassen

Berufsunfähigkeitsversicherung

- Versicherungssumme prüfen. Reicht sie, um im Ernstfall den Lebensstandard mit dem Ehepartner aufrecht zu erhalten?
- Tipp:** Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen (Erhöhung Berufsunfähigkeits-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung).

Lebensversicherung

- Anpassung Bezugsrecht im Todesfall auf den Ehepartner.

Unfallversicherung

- Anpassung Bezugsrecht im Todesfall auf den Ehepartner.
- Tipp:** Hat ein Ehepartner eine Unfallversicherung, Eheschließung melden und ggf. von der kostenlosen Familienvorsorge profitieren.

Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz prüfen. Bestehende Verträge auf Ehepartner anpassen, z. B. durch Beibehalten von nur einem Vertrag.

Hausratversicherung

- Versicherungsschutz bei Bezug einer gemeinsamen Wohnung prüfen und anpassen. Gegebenenfalls ist nur noch ein Vertrag notwendig.
- Tipp:** Unterversicherung vermeiden (Versicherungssumme = qm x 650). Passt der Versicherungsschutz noch zur aktuellen Wohnung?

2. Partner absichern

Risiko-Lebensversicherung

- Risiko-Lebensversicherung ist vorhanden:
 - Versicherungssumme ggf. erhöhen.
 - Bezugsrecht anpassen.
- Risiko-Lebensversicherung ist nicht vorhanden:
 - Ehepartner finanziell absichern, vor allem bei einem Hauptverdiener.

Vorsorgevollmacht

- Gegenseitige Vorsorgevollmacht* erstellen, um im Ernstfall für den anderen entscheiden zu können.
- Weiteren Bevollmächtigten innerhalb der Vorsorgevollmacht benennen, falls beide Partner nicht mehr in der Lage sind zu entscheiden.
- Tipp:** Notariell beurkunden lassen. Wird von allen Banken ohne Einschränkung akzeptiert.

* Hinweis Wichtigkeit Vorsorgevollmacht:

Ohne Vollmacht darf im Ernstfall nicht für den Ehepartner gehandelt werden, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Trotz Ehepartner wird durch das Betreuungsgericht ein Betreuer eingesetzt. Alle Angelegenheiten müssen dann über diesen Betreuer abgewickelt werden.

3. Optimierung bzw. Erhöhung Altersvorsorge

- Altersvorsorge ist vorhanden (Rentenversicherung, Riester-Rente,...):
 - Bestehenden Versicherungsschutz prüfen lassen, ob dieser ausreichend ist.
 - Bezugsrecht anpassen.
- Altersvorsorge ist nicht vorhanden (Rentenversicherung, Riester-Rente,...):
 - Informieren Sie sich über die für Sie geeignetste Form der Altersvorsorge.

Gerne möchten wir Sie auf Ihrem persönlichen Lebensweg begleiten. Wenden Sie sich bei Fragen zur Anpassung Ihres Versicherungsschutzes nach der Hochzeit an Ihren VPV Vorsorgeberater vor Ort: www.vpv.de/berater